

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 8. September 2011, 19.30 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

5. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	22.26 Uhr
<u>Ende:</u>	22.25 Uhr	22.40 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 10.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 11.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 12.) Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
- 13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 14.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 15.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 16.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 17.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 18.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 19.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 21.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 22.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 23.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
- 24.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
- 25.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER** (verlässt die Sitzung um 22.17 Uhr nach TOP 14)

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

26.) Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**

27.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Entschuldigt war:

Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Grüne Melk

Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

FPÖ

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 7.7.2011
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 2.) Stadtarchiv und Museum, Vertragsmuster für Leihgaben, Schenkungen und Kaufobjekte
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 3.) Teilungspläne des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger:
 - a) GZ. 4623-11, KG Melk
 - b) GZ. 4513-10 A, KG Schrattenbruck, und GZ. 4508-10, KG Winden
 - c) GZ. 4580-11 A, KG Spielberg
 (Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 4.) Grundstück Nr. 615 (öffentliches Gut), KG Winden, Übernahme in Gemeindeeigentum
 (Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 5.) Liegenschaft EZ 579, KG Melk, Löschungserklärung
 (Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 6.) Neue Tourismusstelle, Kremser Straße 5, Mietvertrag
 (Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

- 7.) Bischöfliches Seminar Melk, Kindergarten II und IV, Zusatzvertrag zum Mietvertrag
 (Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

- 8.) Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

- 9.) Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

- 10.) Aufschließungszone BB – A3, KG Schrattenbruck, Freigabe, Verordnung
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

- 11.) Einrichtung des Beirates für Umwelt und Gesundheit
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

- 12.) Änderung der Katastralgemeindegrenzen Melk und Schrattenbruck
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 13.) Darlehensaufnahme für Infrastrukturmaßnahmen ÖBB Infrastruktur Stadt Melk
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 14.) Darlehensaufnahmen
 - a) Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Melk
 - b) Stadterneuerung
 - c) Arena Melk GmbH
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

15.) Erik und Marina Kralovec, Ansuchen um Bauförderung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

16.) Bericht über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Juni 2011

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Friedrich **REPA**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

2.) Bauverfahren Sport- und Freizeitzentrum, Familie Semmler, Zurückziehung der Berufungen

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

3.) Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass Punkt 3a von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird. Weiters informiert er darüber, dass vor Sitzungsbeginn von der Fraktion der GRÜNEN Melk gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Stadtratsklausur“ eingebracht wurde.

Die Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk für die Zuerkennung der Dringlichkeit (11), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (16). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 7. 7. 2011

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: Stadtarchiv und Museum, Vertragsmuster für Leihgaben, Schenkungen und Kaufobjekte

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Für einen geordneten Museumsbetrieb und Archivbestand ist es für alle beteiligten Partner zweckmäßig und unerlässlich, Rechtssicherheit hinsichtlich aller eingebrachten Gegenstände zu haben bzw. herzustellen.

Herr Mag. Magg hat daher in Zusammenarbeit mit anderen Museen und Archiven Österreichs Vertragsmuster zusammengestellt, die die rechtliche und sachliche Grundlage für die Arbeit mit Leihgaben, Schenkungen, usw. und für Verleihungen bilden sollen. Diese Vertragsmuster wurden überdies von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Taufner geprüft und entsprechend angepasst.

Im Einzelnen liegen der Sitzung Vertragsmuster für Ausstellungsobjekte (Leihverträge), Dauerleihgaben (Depositumsverträge), Schenkungen (Schenkungsverträge) und Ankäufe (Kaufverträge) vor, die

je nach Art und Umfang des entsprechenden Objektes bzw. der entsprechenden Sammlung bzw. je nach dem Verhandlungsergebnis mit dem Verfügungsberechtigten abgeschlossen werden sollen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister auf Basis der der Sitzung vorliegenden Vertragsmuster zum Abschluss von Leih-, Deposits-, Schenkungs- und Kaufverträgen für Stadtmuseum und Archiv zu ermächtigen, Kaufverträge jedoch nur bis zu einem Kaufpreis von € 500,-.

An der Debatte beteiligen sich die Stadträte DI Reinhard BERGER, Anton LINSBERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie die Gemeinderäte Andreas LECHNER, Dr. Christian PFEFFER und Dr. Gerhard TAUFNER.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat Mag. Walter SCHNECK den Antrag, diesen Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen und bis dahin eine inhaltliche Abstimmung mit dem Kultur- und Museumsverein herbeizuführen.

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk zu (11), die Mandatare der VP-Melk stimmen gegen diesen Antrag (16), der somit keine Mehrheit findet.

Dem ursprünglichen Antrag stimmen die Mandatare der VP-Melk zu (16), die anwesenden Mandatare des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk stimmen gegen den Antrag (6), die fünf Mandatare der SPÖ enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 3 der TO: Teilungspläne des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger:

a) GZ. 4623-11, KG Melk

b) GZ. 4513-10 A, KG Schrattenbruck, und GZ. 4508-10, KG Winden

c) GZ. 4580-11 A, KG Spielberg

(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

a) GZ. 4623-11, KG Melk:

Dieser Punkt war eingangs der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

b) GZ. 4513-10 A, KG Schrattenbruck, und GZ. 4508-10, KG Winden:

Bericht:

Die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 19. August 2011 die beiden Teilungspläne GZ. 4513-10 A (KG Schrattenbruck) und GZ. 4508-10 (KG Winden) zur Genehmigung und Weiterleitung an das Vermessungsamt St. Pölten zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Diese beiden Teilungspläne betreffen jeweils Berichtigungen der Grenzverläufe, die mit allen betroffenen Grundstückseigentümern einvernehmlich festgelegt worden sind. Durch diese Festlegungen wird der gegebene Naturstand mit dem Grenzkataster in Übereinstimmung gebracht.

Diese fehlenden Übereinstimmungen von Naturstand und Katastermappe waren in der KG Schrattenbruck im Zuge der Beseitigung von Unwetterschäden und in der KG Winden im Zusammenhang mit dem Kanalbauprojekt bekannt geworden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Teilungsplänen der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4513-10 A (KG Schrattenbruck) vom 25. Juli 2011 und GZ. 4508-10 (KG Winden) vom 18. Jänner 2011, zuzustimmen, die Übernahme der in diesen Teilungsplänen dafür vorgesehenen Grundstücks-

flächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung sowie Verbücherung dieser Teilungspläne gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

c) GZ. 4580-11 A, KG Spielberg:

Bericht:

Die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 25. August 2011 den Teilungsplan GZ. 4580-11 A (KG Spielberg) über die Änderung von Grundstücksgrenzen übermittelt. Zuzufolge dieses Teilungsplanes werden vom Grundstück Nr. 81/1, KG Spielberg, die beiden Grundstücke Nr. 81/3 und 81/4 abgeteilt und wird eine 351m² große Fläche dem Grundstück Nr. 103, KG Spielberg, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk (Sonnenweg), zugeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4580-11 A (KG Spielberg) zuzustimmen und die Übernahme der vorgesehenen Grundstücksfläche im Ausmaß von 351m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk (Sonnenweg) sowie deren Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 103, KG Spielberg, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Grundstück Nr. 615 (öffentliches Gut), KG Winden, Übernahme in Gemeindeeigentum (Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Das Grundstück Nr. 615, KG Winden, mit einem Flächenausmaß von 13m², soll im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Winden III der Liegenschaft Kern zugeschlagen werden. Auf diesem zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk gehörigen Grundstück hatte sich jahrelang ein Stromverteiler der EVN befunden, der im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Winden nunmehr nördlich der Landesstraße situiert wurde.

Das Grundstück Nr. 615, KG Winden, hat somit seine ursprüngliche Funktion verloren und soll nunmehr als öffentliches Gut entwidmet, in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk übertragen und in das Flurbereinigungsverfahrens Winden III der NÖ Agrarbezirksbehörde aufgenommen werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Entwidmung des Grundstückes Nr. 615, KG Winden, aus dem öffentlichen Gut, seiner Übertragung in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk und der Übernahme durch diese in ihr Eigentum zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Liegenschaft EZ 579, KG Melk, Löschungserklärung (Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Mit Schreiben vom 30. August 2011 hat das Notariat Mag. Wolfgang Schnaubelt, 3390 Melk, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich einer Bau- und Einlöseverpflichtung ob der dem

Johann und der Maria Köfinger je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 579, KG Melk, übermittelt und um Zustimmung zur Löschung dieser Reallast ersucht.

Der Löschung kann zugestimmt werden, da die mit dem eingetragenen Recht verbundene Verpflichtung aus dem im Jahr 1953 abgeschlossenen Kaufvertrag (Errichtung eines Wohnhauses) erfüllt worden und somit gegenstandslos geworden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt folgender Löschungserklärung wegen Gegenstandslosigkeit zu und genehmigt die Fertigung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk:

„LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Johann und der Maria Köfinger je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 579, Grundbuch 14143 Melk, ist

die Reallast der Bau- und Einlöseverpflichtung gemäß P 11 Kaufvertrag 1953-04-20 unter C-LNr. 1a für die Stadtgemeinde Melk einverleibt.

Die Stadtgemeinde Melk bewilligt durch ihre zeichnungsberechtigte Vertretung die Einverleibung der Löschung obiger Reallast der Bau- und Einlöseverpflichtung ob der Liegenschaft EZ 579 Grundbuch 14143 Melk, ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 6 der TO: Neue Tourismusstelle, Kremser Straße 5, Mietvertrag
(Berichterstatter: Stadtrat Peter RATH)

Bericht:

Der Referent erinnert an seine Ausführungen in der Stadtratssitzung vom 5. Mai 2011 hinsichtlich der neuen „Wachauinfostelle“, bestehend aus einer Tourismusingostelle, einem Shop- und Ausstellungsbereich („Sakrale Wachau“), einer öffentlicher WC-Anlage und einem bewachten Fahrradabstellplatz, die im Objekt Kremser Straße 5, 3390 Melk, eingerichtet, von der Gemeinde angemietet und durch die Donau Tourismus GmbH (DTG) betrieben werden soll.

Nunmehr liegt der Sitzung der mit der Hermann Privatstiftung, 3390 Melk, Roseggerstraße 5, als Liegenschaftseigentümer und Vermieter abzuschließende Mietvertrag vor. Da die Tourismus- und Stadtmarketingaktivitäten der Stadtgemeinde Melk über die Arena Melk GmbH. abgewickelt werden, ist vorgesehen, dass die Arena Melk GmbH als Mieterin dieser Räumlichkeiten im Haus Kremser Straße 5 auftritt.

Mit der Donau Tourismus GmbH (DTG) als künftigen Betreiberin dieser Infostelle ist noch eine Vereinbarung über die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen und die damit zusammenhängenden Gegenleistungen der Stadt Melk zu treffen. Diese Vereinbarung wird bis zur nächsten Gemeinderatsitzung vorliegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten der neuen „Wachauinfostelle“ im Objekt Kremser Straße 5, abzuschließen zwischen der Hermann Privatstiftung als Vermieter und der Arena Melk GmbH als Mieterin, zuzustimmen.

An der Debatte beteiligen sich die Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie

die Gemeinderäte Friedrich REPA, Dr. Hans Jörg SCHACHNER, Dr. Gerhard TAUFNER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER den Antrag, diesen Punkt mangels Zuständigkeit des Gemeinderates von der Tagesordnung abzusetzen.

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk (6) zu, die Mandatare der VP-Melk stimmen gegen diesen Antrag (16), die fünf Mandatare der SPÖ enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat Werner RAFETSEDER den Antrag, diesen Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der SPÖ und der GRÜNEN Melk sowie Stadtrat DI Reinhard BERGER zu (8), die Mandatare der VP-Melk stimmen gegen diesen Antrag (16), die drei Gemeinderäte Doris BARBATO, Dr. Christian PFEFFER und Dr. Hans Jörg SCHACHNER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung). Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Dem ursprünglichen Antrag stimmen die Mandatare der VP-Melk zu (16), die Mandatare der SPÖ Melk und Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER stimmen gegen den Antrag (6), die Stadträte DI Reinhard BERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie die Gemeinderäte Doris BARBATO, Dr. Christian PFEFFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 7 der TO: Bischöfliches Seminar Melk, Kindergarten II und IV, Zusatzvertrag zum Mietvertrag (Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

Bericht:

In seiner Sitzung vom 26. März 2008 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, Räumlichkeiten des Bischöflichen Seminars in Melk zur Unterbringung zweier Kindergartengruppen anzumieten und den diesbezüglichen Mietvertrag mit der Diözese St. Pölten zu genehmigen.

In seiner Sitzung vom 10. Juni 2010 hat der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss der Verlängerung dieses Mietvertrages bis zum 30. September 2011 zugestimmt.

Da der neue viergruppige Kindergarten bis zu diesem Datum nicht fertig gestellt ist, wurde die Diözese St. Pölten um neuerliche Verlängerung des Mietvertrages ersucht. Diese Verlängerung liegt nunmehr in Form eines Zusatzvertrages zum Mietvertrag vor und sieht die Beendigung des Mietverhältnisses mit 31. Jänner 2013 vor.

Zusätzlich ist in diesem Zusatzvertrag die Anmietung weiterer Räumlichkeiten im 2. Stock des Bischöflichen Seminars geregelt, die der provisorischen Unterbringung der beiden bisher im Kindergarten II, Abt Karl-Straße 72, untergebrachten Kindergartengruppen vom 1.8.2011 bis 31.1.2013 dienen werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Zusatzvertrag zum Mietvertrag mit der Diözese St. Pölten hinsichtlich der für die Unterbringung der vier Kindergartengruppen der Kindergärten II und IV angemieteten Räumlichkeiten im Bischöflichen Seminar Melk zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner RAFETSEDER und Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 24. Juni 2011, RU1-RO-9/001-2010, eingelangt bei der Stadtgemeinde Melk am 4. Juli 2011, hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung den Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22, übermittelt und um eine schriftliche Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme obliegt gemäß § 35 Z.6 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Vor Beschlussfassung der Stellungnahme durch den Gemeinderat war der Aufhebungsentwurf gemäß § 4 Abs. 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Diese Auflegung erfolgte vom 8. bis 22. Juli 2011, wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht und enthielt den Hinweis, dass alle Personen berechtigt sind, innerhalb der Auflegungsfrist schriftliche Stellungnahmen zum Aufhebungsentwurf bei der Gemeinde einzubringen, die bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in Erwägung zu ziehen sind.

Bei der Stadtgemeinde Melk sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Aufhebungsentwurf eingelangt.

Zum Aufhebungsentwurf selbst ist auszuführen, dass die Regelungsinhalte dieses Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen nach Ansicht der NÖ Landesregierung nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt werden. Da sich der Regelungsinhalt des vorliegenden Raumordnungsprogrammes als überholt erwiesen habe, soll diese Verordnung aufgehoben werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Aufhebungsentwurf hinsichtlich der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

Pkt. 9 der TO: Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

Bericht:

Mit Schreiben vom 16. Juni 2011, RU1-RO-21/001-2010, eingelangt bei der Stadtgemeinde Melk am 4. Juli 2011, hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung den Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, übermittelt und um eine schriftliche Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme obliegt gemäß § 35 Z.6 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Vor Beschlussfassung der Stellungnahme durch den Gemeinderat war der Aufhebungsentwurf gemäß § 4 Abs. 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Diese Auflegung erfolgte vom 8. bis 22. Juli 2011, wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht und enthielt den Hinweis, dass alle Personen berechtigt sind, innerhalb der Auflegungsfrist schriftliche Stellungnahmen zum Aufhebungsentwurf bei der Gemeinde einzubringen, die bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in Erwägung zu ziehen sind.

Bei der Stadtgemeinde Melk sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Aufhebungsentwurf eingelangt.

Zum Aufhebungsentwurf selbst ist auszuführen, dass die Regelungsinhalte dieses NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms nach Ansicht der NÖ Landesregierung nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. auch in anderen Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt bzw. überführt werden. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wird seitens der NÖ Landesregierung empfohlen, diese Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, aufzuheben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Aufhebungsentwurf hinsichtlich der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Aufschließungszone BB – A3, KG Schrattenbruck, Freigabe, Verordnung
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

Bericht:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Melk, erlassen am 29. April 2008, betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Melk enthält im § 3 („Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Raumordnungsziele“) unter anderem folgende Festlegung:

„...(4) Aufschließungszonen

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

.... BB-A3, KG Schrattenbruck

- Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- Vorlage von Betriebskonzepten
- Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung der Blickfelder auf das Stift Melk und den Wachberg
- Gewährleistung der Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung einer Anschlussbahn“

Die Firma Quarzwerke Österreich GmbH, 3390 Melk, hat kürzlich das Grundstück Nr. 445/1, KG Schrattenbruck, angekauft und beabsichtigt, den bestehenden Betrieb durch Errichtung eines Logistikzentrums auf diesem Grundstück zu erweitern. Dafür ist es erforderlich, diese Aufschließungszone zur Verbauung freizugeben.

Die Voraussetzungen für die Freigabe sind erfüllt bzw. in einem Punkt (Anschlussbahn) obsolet geworden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird im Sinne des vorstehenden Berichtes empfohlen, die Aufschließungszone BB-A3, KG Schrattenbruck, durch die nachstehende Verordnung zur Bebauung freizugeben:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrattenbruck ausgewiesene Aufschließungszone, BB – A 3, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2008 festgelegt wurden, nämlich

- 1) Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- 2) Vorlage von Betriebskonzepten
- 3) Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung der Blickfelder auf das Stift Melk und den Wachberg

sind erfüllt.

Die 4. Freigabebedingung, nämlich die „Gewährleistung der Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung einer Anschlussbahn“ ist obsolet geworden, weil trotz intensivster Bemühungen in der Vergangenheit eine derartige Anschlussbahn seitens der ÖBB nicht errichtet wird.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird die gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgesehene Verwaltungsprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER hat infolge Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt.

Pkt. 11 der TO: Einrichtung des Beirates für Umwelt und Gesundheit (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

Bericht:

In seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, einen Beirat für Umwelt und Gesundheit einzurichten, in den alle Gemeinderatsfraktionen je ein Mitglied nominieren sollen. Daneben sollen diesem Beirat die ressortzuständigen Mitglieder des Stadtrates angehören sowie interessierte BürgerInnen und Fachleute beigezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen in den Beirat für Umwelt und Gesundheit zu entsenden: Gemeinderätin Sandra HÖRMANN, VP-Melk
Gemeinderat Jürgen EDER, SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER, FORUM Melk
Dr. Heidegund NIEDERER, GRÜNE Melk

Die Stadträte Franz HOFBAUER und Mag. Walter SCHNECK gehören diesem Beirat als ressortzuständigen Mitglieder des Stadtrates an.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO: Änderung der Katastralgemeindegrenzen Melk und Schrattenbruck (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Das Firmenareal der Quarzwerke Österreich GmbH am Standort Melk liegt derzeit in den beiden Katastralgemeinden Melk und Schrattenbruck. Nunmehr ist beabsichtigt, in diesem Bereich die Katastralgemeindegrenze zu ändern.

Dazu liegen nun die entsprechenden Unterlagen des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4552-11A, vor, wonach die Grundstücke Nr. 444/3 und 445/3, derzeit KG Schrattenbruck, in die KG Melk und die Grundstücke Nr. 711/1, 711/3, 712/2 und 712/3, derzeit KG Melk, in die KG Schrattenbruck überschrieben werden. Dadurch kommt das gesamte Firmengrundstück der Quarzwerke Österreich GmbH künftig in der KG Schrattenbruck zu liegen und wird eine Grundstücksvereinigung möglich. Diese Änderung der Katastralgemeindegrenzen folgt den topografischen Gegebenheiten, dient vor allem der Verwaltungsvereinfachung und ist somit im öffentlichen Interesse.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der im Bericht beschriebenen und in den Unterlagen des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4552-11A, dargestellten Änderung der Katastralgemeindegrenzen zwischen den Katastralgemeinden Melk (14143), und Schrattenbruck (14163) zuzustimmen und das Vermessungsamt St. Pölten um entsprechende Durchführung dieser Änderung zu ersuchen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER hat infolge Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt.

Pkt. 13 der TO: Darlehensaufnahme für Infrastrukturmaßnahmen ÖBB Infrastruktur Stadt Melk

(Berichterstatte: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Zur Finanzierung des im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhabens „ÖBB Infrastruktur Stadt Melk“ ist es erforderlich, ein Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 1.707.000,- aufzunehmen.

Das Vorhaben „ÖBB Infrastruktur Stadt Melk“ umfasst die Projekte Unterführungen „In der Trieben“ und „Prinzlstraße“, Park & Ride - Anlage, Lärmschutz und Bahnhofsareal.

Für dieses Darlehen wird vom Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der „Landes-Finanzsonderaktion-Infrastruktur“ ein Zinsenzuschuss für Zinsen bis max. 3 % geleistet.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (inkl. tilgungsfreie Anlaufzeit 3 Jahre) auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung 30/360 und mit Zinsenfälligkeiten am 31. März und 30. September jeden Jahres vorgesehen. Die Rückzahlung erfolgt ab 30. September 2014 in halbjährlichen Kapitalraten (Tilgung), jeweils am 31. März und 30. September jeden Jahres.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. BAWAG PSK, 1018 Wien	0,50 %
2. Raiffeisenbank Region Melk regGenmbH, 3380 Pöchlarn	0,59 %
3. HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten	0,79 %
4. Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	0,89 %
5. Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	0,95 %

Die Angebote der Kreditinstitute Unicredit Bank Austria AG und der Kommunalkredit Austria AG, wurden zumindestens hinsichtlich der Verzinsung nicht ausschreibungskonform erstellt und waren daher auszuscheiden. Ein eingeladenes Bankinstitut hat kein Angebot gelegt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung des Vorhabens „ÖBB Infrastruktur Stadt Melk“ ein Darlehen in Höhe von € 1.707.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG PSK, 1018 Wien, aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die im Gemeindeeigentum stehenden Rohstoffvorkommen am Wachberg sowie die damit verbundenen Abbaurechte zur Darlehenstilgung bzw. -sicherstellung herangezogen werden können.

Vor der tatsächlichen Beauftragung des Bestbieters wird mit dem Land NÖ noch geprüft, ob die Darlehensaufnahme durch die Stadtgemeinde Melk oder durch die Melker Grundstücksges.m.b.H. zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist. Die Darlehensaufnahme erfolgt dann entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung entweder durch die Stadtgemeinde Melk oder durch die Melker Grundstücksges.m.b.H.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Mag. Walter SCHNECK sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Ernest WIESINGER stimmen die anwesenden Mandatare der VP-Melk und der SPÖ für den Antrag (21), die Mandatare des FORUM Melk stimmen gegen diesen Antrag (4), die beiden anwesenden Mandatare der GRÜNEN Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER hat infolge Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt.

Pkt. 14 der TO: Darlehensaufnahmen

a) Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Melk

b) Stadterneuerung

c) Arena Melk GmbH

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

a) Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Melk:

Bericht:

Zur Finanzierung von Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist es erforderlich, nachstehend angeführtes Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 2.681.800,- aufzunehmen:

Bezeichnung der Vorhaben	Darlehenshöhe
<u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
BA 16 Löschwasserleitung Stift Melk	€ 29.800,00
BA 17 Stadterweiterung Süd 1	€ 285.000,00
BA 18 Sanierung Abt Karlstraße	€ 408.500,00
<u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
ABA BA 26 Stadterweiterung Süd 1	€ 438.500,00
ABA BA 27 Adaptierung Abt Karlstraße	€ 1.520.000,00
<u>Gesamthöhe des Darlehens</u>	€ 2.681.800,00

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren (inkl. tilgungsfreie Anlaufzeit 2 Jahre) auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung kal/360, einem Tilgungsbeginn am 30. Juni 2013 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Melk hat sich für den Fall der Reduzierung der Investitionskosten oder Gewährung von zusätzlichen Fördermitteln vorbehalten, den Kreditrahmen nicht zur Gänze in Anspruch zu nehmen.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. BAWAG PSK, 1018 Wien	0,50 %
2. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	0,55 %
Uni Creditbank Austria AG, 1010 Wien	0,55 %

4. HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten	0,59 %
Raiffeisenbank Region Melk regGenmbH, 3380 Pöchlarn	0,59 %
6. Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	0,89 %
7. Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	0,95 %

Ein eingeladenes Bankinstitut hat kein Anbot gelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, zur Finanzierung der oben angeführten Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von € 2.681.800,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG PSK, 1018 Wien, aufzunehmen.

Ohne Wortmeldungen stimmen die anwesenden Mandatare der VP-Melk, der SPÖ und der GRÜNEN Melk für den Antrag (23), die Mandatare des FORUM Melk stimmen gegen diesen Antrag (4).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) Stadterneuerung:

Bericht:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Stadterneuerung“ ist es erforderlich, ein Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 260.000,- aufzunehmen:

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren (inkl. tilgungsfreie Anlaufzeit 2 Jahre) auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung kal/360, einem Tilgungsbeginn am 30. Juni 2013 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. BAWAG PSK, 1018 Wien	0,50 %
2. Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien	0,55 %
3. Raiffeisenbank Region Melk regGenmbH, 3380 Pöchlarn	0,59 %
4. Uni Creditbank Austria AG, 1010 Wien	0,68 %
5. HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten	0,89 %
Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	0,89 %
7. Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	0,95 %

Ein eingeladenes Bankinstitut hat kein Anbot gelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, zur Finanzierung des Vorhabens „Stadterneuerung“ ein Darlehen in Höhe von € 260.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG PSK, 1018 Wien, aufzunehmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER stimmen die anwesenden Mandatare der VP-Melk, der SPÖ und der GRÜNEN Melk für den Antrag (23), die Mandatare des FORUM Melk (4) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

c) Arena Melk GmbH:

Bericht:

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Arena Melk GmbH - Abgangsdeckung“ ist es erforderlich, ein Dar-

lehen mit einer Gesamthöhe von € 159.600,- aufzunehmen. Für die Ausfinanzierung dieses Vorhabens war insgesamt ein Gesamtbetrag in Höhe von € 876.473,42 (siehe Rechnungsabschlüsse 2008 und 2010), entstanden aus der Trägerschaft der Gemeinde für die kulturellen Großveranstaltungen in den Jahren 2002 bis 2008, erforderlich. Dieser Gesamtbetrag wurde durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt in den Jahren 2008 und 2010 und durch eine Darlehensaufnahme (2010) von insgesamt € 716.900,- auf einen Restbetrag von nunmehr € 159.573,42 verringert. Dieser Restbetrag ist im Rechnungsjahr 2011 als Fehlbetrag ausgewiesen und soll durch die gegenständliche Darlehensaufnahme nun getilgt werden.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 8 Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Es ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren (inkl. tilgungsfreie Anlaufzeit 2 Jahre) auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer dekursiven Verzinsung kal/360, einem Tilgungsbeginn am 30. Juni 2013 und halbjährlichen Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) vorgesehen.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis erbracht:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
1. BAWAG PSK, 1018 Wien	0,50 %
2. Raiffeisenbank Region Melk regGenmbH, 3380 Pöchlarn	0,59 %
3. Uni Creditbank Austria AG, 1010 Wien	0,68 %
4. HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten	0,89 %
Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	0,89 %
6. Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	0,95 %

Zwei eingeladene Bankinstitute haben keine Angebote gelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Arena Melk GmbH – Abgangsdeckung“ ein Darlehen in Höhe von € 159.600,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG PSK, 1018 Wien, aufzunehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Friedrich REPA und Dr. Hans Jörg SCHACHNER stimmen die anwesenden Mandatare der VP-Melk sowie Stadtrat Mag. Walter SCHNECK für den Antrag (17), die Mandatare der SPÖ und des FORUM Melk stimmen gegen den Antrag (9).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Pkt. 15 der TO: Erik und Marina Kralovec, Ansuchen um Bauförderung (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 295/5, KG Melk, Erik und Marina KRALOVEC, 1200 Wien, Ospelgasse 21/41, haben mit Schreiben vom 1. Juli 2011 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Dieses Grundstück war mit Bescheid der Stadtgemeinde Melk vom 30. Dezember 2010 zum Bauplatz erklärt worden Die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 11.084,- wurde mit Bescheid vom 24. Februar 2011 vorgeschrieben und am 29. März 2011 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet. Die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses wurde am 30. Juni 2011 erteilt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Erik und Marina KRALOVEC, 1200 Wien, Ospelgasse 21/41, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine

Bauförderung im Ausmaß von € 2.217,- (20 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 16 der TO: Bericht über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom
20. Juni 2011**

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender GR Friedrich REPA)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über die Ergebnisse seiner am 20. Juni 2011 stattgefundenen 6. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 20. Juni 2011 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 6. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn: 14.30 Uhr
Ende: 16.25 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**
Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**
Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Auskunftspersonen:

Zu TOP 2 und 3: StADir. Mag. Klaus **WEINFURTER**
Zu TOP 4: STR Anton **LINSBERGER** und Dir. Engelbert **HOLLAUS**
Zu TOP 5: Dir. Engelbert **HOLLAUS**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**
Bgm. Thomas **WIDRICH**
Kassenverwalter-StV. Herbert **THIN**

Schriftführer:

Dir. Engelbert **HOLLAUS**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2011
- 2) Prüfung der Durchführung folgender Gemeinderatsbeschlüsse:
 - a) Sitzung vom 17.6.2010, TOP 15
 - b) Sitzung vom 2.9.2010, TOP 2
 - c) Sitzung vom 11.11.2010, TOP 5
 - d) Sitzung vom 4.4.2011, TOP 4, 18 und 19
- 3) Liegenschaftsverkauf an Dr. Frasl, Räumung FF-Haus
- 4) Leihpersonal Wirtschaftshof 2011, Kosten
- 5) Kassaprüfung
- 6) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2011

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Prüfung der Durchführung folgender Gemeinderatsbeschlüsse:

- a) Sitzung vom 17.6.2010, TOP 15
- b) Sitzung vom 2.9.2010, TOP 2
- c) Sitzung vom 11.11.2010, TOP 5
- d) Sitzung vom 4.4.2011, TOP 4, 18 und 19**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig den Punkt 2 lit. b von der Tagesordnung zu streichen. Weiters wird beschlossen, dass StADir. Mag. Klaus WEINFURTER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Prüfungsergebnis:

Zu a)

Die Einstellung eines Lehrlings wurde in der Stadtratsitzung am 26.8.2011 besprochen. Es wurde festgestellt, dass keine gesetzliche Möglichkeit zur Ausbildung eines Lehrlings gegeben ist (kein Lehrlingsbeauftragter/in vorhanden).

Zu c)

Der Auftrag für die Erstellung eines Leitungskatasters wurde am 2. Dezember 2010 erteilt und eine Teilzahlung in Höhe von € 5.250,- geleistet.

Zu d / TOP 4

Seitens des Bürgermeisters wurde am 9.6.2011 ein Schreiben bezüglich Standortsicherung Kaserne Melk an den Verteidigungsminister Mag. Darabos gerichtet. Eine Antwort steht noch aus.

Zu d / TOP 18

Der Verkaufserlös für die Sportplatzliegenschaft in der Höhe von € 302.348,75 wurde am 14. März 2011 an die Melker Grundstücksges.m.b.H. weitergeleitet.

Zu d / TOP 19

Die Fördermittel (Teilbeträge) in Höhe von € 260.000,- für den Bau der Sport- und Freizeitanlage wurden an die Melker Grundstücksges.m.b.H. überwiesen.

Pkt. 3 der TO – Liegenschaftsverkauf an Dr. Frasl, Räumung FF-Haus

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass StADir. Mag. Klaus WEINFURTER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss regt an, mit Dr. Frasl rechtzeitig über eine Verlängerung der Räumungsfrist für das Feuerwehrhaus eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Pkt. 4 der TO – Leihpersonal Wirtschaftshof 2011, Kosten

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Anton LINSBERGER und Dir. Engelbert HOLLAUS zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Prüfungsergebnis:

Durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters im Wasserwerk war es notwendig, kurzfristig für einen Ersatz zu sorgen.

Es wurde daher ein Leiharbeiter zum Preis von € 25,80 per Stunde eingestellt.

Weiters wurden zwei Mitarbeiter für Vertretungsarbeiten im städtischen Bauhof für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten eingestellt. Diese Wiedereinstiegshilfe wird mit ca. 30 % der Personalkosten vom AMS gefördert.

Pkt. 5 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Kassenverwalter Dir. Engelbert HOLLAUS zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.017,07. Weiters werden das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Dir. Engelbert HOLLAUS berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.017,07. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein. Das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Pkt. 6 der TO – Allfälliges

Es ist beabsichtigt, die Rechnungslegung über Leistungen des Bauhofes an Dritte bei einer der nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses zu behandeln.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 26. August 2011 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 20. Juni 2011 durchgeführte 6. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns zu den festgestellten Prüfungsergebnissen wie folgt Stellung zu nehmen.

Zunächst danken wir Ihnen und den Ausschussmitgliedern für die durchgeführte Prüfung mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse der Jahre 2010 und 2011 sowie der Kosten für das Leihpersonal am städtischen Wirtschaftshof und die dazu getroffenen Feststellungen, die keine Beanstandungen durch den Prüfungsausschuss ergeben haben. Zum Schreiben vom 9.6.2011 an Herrn Bundesminister Mag. Norbert Darabos im Zusammenhang mit der Standortsicherung der Biragokaserne Melk wird angemerkt, dass nach wie vor kein Antwortschreiben eingetroffen ist.

Zur Anregung des Prüfungsausschusses, hinsichtlich des Liegenschaftsverkaufes an Herrn Dr. Reinhold Frasl eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Verlängerung der Räumungsfrist für das Feuerwehrhaus Melk zu treffen, dürfen wir informieren, dass diese Frage im Zuge einer am 24. August 2011 mit Herrn Dr. Frasl durchgeführten Besprechung erörtert wurde. Dabei wurde das beiderseitige Einvernehmen darüber erzielt, dass die Räumung des Feuerwehrhauses Melk nunmehr bis längstens 30. Juni 2012 erfolgt sein muss und dass darüber in den nächsten Tagen eine schriftliche Vereinbarung verfasst wird.

Weiters danken wir für die im Zuge der Sitzung des Prüfungsausschusses durchgeführte Kassaprüfung, die die Übereinstimmung des Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch und somit die Richtigkeit ergeben hat.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten für die mit der Durchführung dieser Tätigkeiten verbundene genaue und gewissenhafte Arbeit zu danken.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die Ausschussniederschrift und diese schriftliche Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Thomas WIDRICH

Der Kassenverwalter
Engelbert HOLLAUS

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 6. Sitzung vom 20. Juni 2011 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 26. August 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Patrick STROBL wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

LAbg. Emmerich WEIDERBAUER

Mag. Klaus WEINFURTER